

Sieben Schritte zum Betreuungsplatz

Liebe Eltern,

Sie überlegen, ob Sie Ihr Kind in Kindertagespflege betreuen lassen? Dafür geben wir Ihnen die folgenden Informationen als Empfehlung an die Hand. Sie beschreiben die wichtigsten sieben Schritte und alle Fristen, die für Ihre Entscheidung und das weitere Vorgehen wichtig sind – von der Erstinformation bis zur verbindlichen Kostenberechnung. Bei der Orientierung hilft auch das Anmeldetelefon Kindertagespflege, immer von 10 bis 12 Uhr, montags bis donnerstags, unter 958820-777.

1. Information: Wie erfahren wir alles Wichtige über Kindertagespflege?

Sie haben schon einmal von der Betreuung bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater gehört, aber Sie haben noch Fragen dazu. Wie sind Kindertagespflegepersonen qualifiziert? Wie sind Aufsicht und Kontrollen geregelt? Was sollte ich mit der Tagespflegeperson unbedingt klären? Bei einer *Informationsveranstaltung „Kindertagespflege. Eine Chance für mein Kind“* erhalten Sie wichtige Informationen zur Kindertagespflege und wir erläutern den Umgang mit Anmeldung und Kita-Pass zum nächsten Kindergartenjahr. Bei diesem Termin Ihrer Wahl (unter Termine auf www.pib-bremen.de) beantworten wir in 90 Minuten viele Ihrer Fragen. Im Anschluss können Sie direkt eine Betreuungsanfrage ausfüllen und abgeben.

2. Anfrage: Wichtige Informationen für die Vermittlung

Sie möchten eine Tagesmutter oder einen Tagesvater kennenlernen? Teilen Sie PiB Ihre Kontaktdaten per *Betreuungsanfrage* mit. Darin benennen Sie Erwartungen an die Tagespflegeperson sowie Zeiten und Wunsch-Ort der Betreuung, die Sie suchen. Dies, und Ihre Kontaktdaten, unterstützt die Suche nach der passenden Tagespflegeperson. Das Formular für die Betreuungsanfrage erhalten Sie bei einer Informationsveranstaltung oder bei PiB.

3. Suche: Der Weg zur passenden Betreuungsperson

Die zuständige PiB-Beratungsfachkraft meldet sich nach Eingang Ihrer Betreuungsanfrage per Post oder E-Mail bei Ihnen. Sie teilt Ihnen Kontaktdaten von Tagesmüttern oder -vätern mit, die für Ihren Bedarf infrage kommen. Nun können Sie eine TaPs (Tagespflegestelle) und die Tagespflegepersonen kennenlernen und gemeinsam prüfen, ob Ihr Kind dort betreut werden soll. Sie geben der Beratungsfachkraft eine Rückmeldung zu Ihren Gesprächen. Sollten die ersten Vorschläge nicht passen, nennt die Fachberatung Ihnen weitere Betreuungspersonen – vorausgesetzt es gibt freie Betreuungsplätze.

4. Anmeldung: Wie machen wir den Betreuungsplatz fest?

Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder haben Sie mit einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater bereits entschieden, dass Ihr Kind dort betreut werden soll. Oder Sie wünschen grundsätzlich, dass Ihr Kind in der Kindertagespflege betreut wird, kennen aber die Betreuungsperson noch nicht. Wenn Sie für das Kindergartenjahr ab dem 01.08. einen Platz suchen, reichen Sie bitte in der Anmeldezeit bis Ende Januar eine *Anmeldung zur Kindertagespflege*, mit dem Kita-Pass bei PiB ein. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich (auch außerhalb der Anmeldezeit zum neuen Kita-Jahr), sollte jedoch frühzeitig vor dem gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden. Das *Formular Anmeldung zur Kindertagespflege* erhalten Sie in allen PiB-Büros, bei den Informationsveranstaltungen und auf www.pib-bremen.de, unter dem Menüpunkt Kindertagespflege/Anmelden. Die ausgefüllte Anmeldung, sowie alle Unterlagen, nehmen alle PiB-Büros entgegen.

5. Betreuungsumfang: Wie viele Stunden Betreuung erhält unser Kind?

Alle Kinder, ab dem 13. Lebensmonat bis zum dritten Geburtstag, haben einen Anspruch auf Betreuung von 20 Stunden in der Woche. Sollte diese Betreuungszeit nicht ausreichen, etwa weil Sie mehr Stunden arbeiten oder in Ausbildung sind, geben Sie Ihren Bedarf bei der Anmeldung an. Sie legen der Anmeldung zur Kindertagespflege dann einen Nachweis für Ihren Bedarf bei. Das kann z.B. die Kopie der Arbeitsverträge beider Eltern sein, sofern beide in einem Haushalt leben. PiB-Abrechnung Kindertagespflege errechnet dann Ihren individuellen Betreuungsanspruch. Sie erhalten von PiB dazu eine schriftliche Bestätigung. Tagesmutter oder Tagesvater werden Sie nach diesem Betreuungsanspruch fragen.

6. Betreuungsvertrag: Wie regeln Eltern und Tagespflegeperson die Betreuung?

Sie haben eine Tagesmutter oder einen Tagesvater für Ihr Kind gefunden. Die Rahmenbedingungen haben Sie miteinander geklärt und eine Anmeldung ist bei PiB abgegeben. Jetzt ist der Moment gekommen, an dem Sie als Eltern mit der Tagespflegeperson einen Betreuungsvertrag abschließen, den Sie als *Muster* auch bei PiB erhalten. Der Vertrag regelt die Rahmenbedingungen des Betreuungsverhältnisses wie den Betreuungsbeginn, die Betreuungszeiten, Urlaub und Vertretung sowie Kündigungsfristen und ggf. Details des Betreuungsalltags. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen Eltern und einer selbstständigen Tagespflegeperson. Die Tagespflegeperson informiert PiB als zuständigen Fachdienst über den Vertragsabschluss. Wichtig: Jede Betreuung startet zum Monatsbeginn und endet mit dem Monatsende. Betreuungszeiten werden zu Beginn verbindlich abgesprochen, in 5er-Schritten umgesetzt und sind nicht laufend veränderbar.

7. Elternbeitrag: Was kostet uns die Kindertagespflege?

Grundsätzlich zahlen Eltern einen Beitrag zu den Betreuungskosten an die Stadt Bremen. Die Höhe des Beitrags hängt ab vom Einkommen der Eltern und vom Betreuungsumfang. Der Elternbeitrag wird durch die Elternbeitragsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung berechnet. Dafür leitet PiB die Kopie der Anmeldung mit Ihren „Informationen zur Berechnung des Elternbeitrags“, an diese Stelle weiter. Eltern können alle notwendigen Unterlagen zur Berechnung mit der Anmeldung bei PiB einreichen. Die Elternbeitragsstelle meldet sich direkt bei Eltern, falls Angaben fehlen. Von der zuständigen Stelle erhalten Eltern dann einen Bescheid über die Höhe des Elternbeitrags. Über die voraussichtliche Höhe des Beitrags können Sie sich vorab auch auf www.kinderbetreuungskompass.de orientieren.

Für die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden, höchstens jedoch für den genehmigten Betreuungsumfang, erhält die Kindertagespflegeperson eine Vergütung von der Stadt Bremen. Sollten Eltern und Tagespflegeperson weitere Leistungen vereinbaren – wie zum Beispiel zusätzliche Betreuungsstunden, besondere Ernährung oder besondere Förderung – sind die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen direkt an die Kindertagespflegeperson zu zahlen. Eltern haben das Recht, an eine Tagesmutter oder einen Tagesvater vermittelt zu werden, die oder der keine Zusatzbeiträge erhebt.

